

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen- tanklust Carsharing**

## **§ 1 Gegenstand**

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten von Personen, die das Carsharing-Angebot von Autoservice Wagner ( tanklust) durch Abschluss eines Nutzungsvertrages in Anspruch nehmen. Autoservice Wagner wird im Folgenden auch als „tanklust“, die Vertragspartner des Nutzungsvertrages als „Kunde“ bezeichnet.

## **§ 2 Fahrtberechtigung**

Fahrtberechtigt sind Personen, die einen Nutzungsvertrag mit tanklust abgeschlossen haben. Das Fahrzeug darf ebenfalls mit Zustimmung und in Anwesenheit des Kunden im Fahrzeug von einer anderen Person geführt werden. Der Kunde hat eigenständig zu prüfen, ob diese Person fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Ist der Kunde eine juristische Person, kann er Personen (Beauftragte) benennen, die in seinem Namen und auf seine Rechnung Fahrzeuge buchen und/oder nutzen können. Der Kunde hat in diesem Fall sicherzustellen, dass Beauftragte die Regelungen dieser Nutzungsbedingungen beachten und bei Fahrten mit Fahrzeugen von tanklust fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Der Kunde hat das Handeln seiner jeweiligen Beauftragten wie eigenes Handeln zu vertreten.

## **§ 3 Tresorschlüssel**

Jeder Kunde erhält einen Schlüssel für den Zugang zu einem Tresor um an den Fahrzeugschlüssel zu gelangen. Eine Weitergabe dieses Tresorschlüssels ist nicht gestattet. Der Kunde haftet für den Verlust oder die Beschädigung des Tresorschlüssels. Der Verlust des Tresorschlüssels ist tanklust unverzüglich anzuzeigen. Widrigenfalls haftet der Kunde für alle durch den Verlust oder die Weitergabe des Tresorschlüssels verursachten Schäden, insbesondere wenn dadurch der Diebstahl von Fahrzeugen ermöglicht wurde. In jedem Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde den Tresorschlüssel unverzüglich tanklust zurückzugeben. Im Falle des Verlustes, der Beschädigung oder nicht erfolgter Rückgabe des Tresorschlüssels ist tanklust vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Schadens berechtigt, die bei Vertragsbeginn erhaltene Kautions von 100,- Euro einzubehalten. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden sei.

## **§ 4 Buchungspflicht**

Der Kunde verpflichtet sich vor jeder Nutzung eines Fahrzeuges, dieses unter Angabe des Nutzungszeitraumes bei tanklust online unter [www.tanklust.de](http://www.tanklust.de) oder telefonisch zu buchen.

## **§ 5 Nutzung**

Der Standort der Kfz befindet sich auf der Mönchstrasse in 09599 Freiberg. Nach jeder Benutzung sind die Fahrzeuge dort wieder abzustellen. Wird ausnahmsweise ein anderer Standort erforderlich, ist tanklust unverzüglich zu informieren

Geplante längere Urlaubsfahrten sind im Buchungskalender einzutragen und müssen gleichzeitig telefonisch tanklust angekündigt werden.

Die Übertragung eines Buchungszeitraums an einen anderen Kunden ist jederzeit möglich, bedarf jedoch der telefonischen Absprache zwischen tanklust und den betreffenden Kunden, sowie der erkenntlichen Eintragung des wirklichen Kunden ins Fahrtenbuch.

## **§ 6 Fahrtenbuch**

Die Abrechnung der Nutzungskosten findet monatlich statt. Jeder Kunde zahlt pro gefahrenen Kilometer und Nutzungsdauer nach seinem im Vertrag geregelten Tarif. Zur Ermittlung der jeweils gefahrenen km und der Nutzungsdauer dient das Fahrtenbuch.

Alle Nutzungsdaten sind leserlich und vollständig einzutragen. Bei fehlenden oder nicht eindeutig Erkennbaren Eintragungen wird grundsätzlich der im Buchungsprogramm eingegebene Nutzungszeitraum angenommen und berechnet.

Der Kunde ist verpflichtet, vor Antritt der Fahrt den Fahrtenbucheintrag des vorherigen Nutzers zu prüfen, um von Besonderheiten wie Funktionsstörungen, Schäden oder Verdacht auf technische Unregelmäßigkeit auf jeden Fall Kenntnis zu erhalten. Unmittelbar nach der Fahrt, sind der Kilometerstand, die gefahrenen Kilometer, der Nutzungszeitraum, Nutzungsdauer sowie evtl. Besonderheiten in das Fahrtenbuch einzutragen.

## **§ 7 Überprüfen des Fahrzeugs vor Fahrtantritt**

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf sichtbare Mängel zu überprüfen. Festgestellte Mängel (sowohl sicht- als auch hörbare) sind tanklust vor bzw. unmittelbar nach Fahrtantritt zu melden. Reparatur- und Abschleppaufträge bedürfen der vorherigen Zustimmung von tanklust.

## **§ 8 Mitführen einer gültigen Fahrerlaubnis**

Der Kunde verpflichtet sich, bei jeder Fahrt seinen gültigen Führerschein mitzuführen. Die Fahrtberechtigung gemäß § 2 dieser Nutzungsbedingungen ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen

Bedingungen gebunden. Sie erlischt im Falle des Entzuges, der vorübergehenden Sicherstellung oder des Verlustes der Fahrerlaubnis unmittelbar. Der Kunde ist verpflichtet, tanklust vom Wegfall oder der Einschränkung der Fahrerlaubnis unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

## **§ 9 Benutzung der Fahrzeuge**

Der Kunde hat die Fahrzeuge sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen in den Handbüchern, den Fahrzeugunterlagen und den Herstellerangaben zu benutzen sowie die Betriebsflüssigkeiten und den Reifendruck zu prüfen. Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Der Standort der Fahrzeuge ist pfleglich zu behandeln. Dem Kunden ist es untersagt, das Fahrzeug zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung, zu motorsportlichen Übungen, zu Testzwecken oder zu sonstigen rechtswidrigen Zwecken zu benutzen und/oder Dritten zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat sich verkehrsgerecht zu verhalten und eine materialschonende Fahrweise zu gewährleisten.

## **§ 10 Rauchverbot**

In den Fahrzeugen ist das Rauchen untersagt. Verstößt der Kunde gegen dieses Rauchverbot, wird eine Vertragsstrafe von 20,6 EUR erhoben.

## **§ 11 Haftung von tanklust**

tanklust hat bei Schäden, die nicht solche des Körpers, der Gesundheit und des Lebens sind, nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Dies gilt nicht für deliktische Ansprüche. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht haftet tanklust für den nach gewöhnlichem Verlauf der Dinge zu erwartenden Schaden. Eine Haftung für ganz ungewöhnliche Schäden oder Mangelfolgeschäden kommt nicht in Betracht.

## **§ 12 Haftung des Kunden**

Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Regeln, sofern er seine Pflichten aus dem Nutzungsvertrag verletzt hat. Die Haftung des Kunden erstreckt sich auch auf die Schadennebenkosten, wie z. B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung und Nutzungsausfall. Hat der Kunde seine Haftung aus Unfällen, für Schäden von tanklust durch Vereinbarung gesonderter Versicherungsleistungen ausgeschlossen und/oder beschränkt, bleibt seine Haftung in allen Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit sowie in den Fällen bestehen, die zum Entzug des Versicherungsschutzes wegen eines Fehlverhaltens des Kunden führen. Der Kunde haftet für Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, die er im Rahmen der Nutzung begeht. Entstehen tanklust aus der Bearbeitung solcher Ordnungswidrigkeiten und Straftaten Kosten, so hat diese der Kunde zu ersetzen. tanklust ist vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Schadens zur Geltendmachung einer Schadenspauschale von 5 EUR berechtigt. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden sei.

## § 13 Mitteilungspflichten

Der Kunde ist verpflichtet, tanklust die Änderung seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Muss die Adresse des Kunden infolge unterlassener Mitteilung durch tanklust ermittelt werden, so ist tanklust berechtigt, für den hierfür entstandenen Aufwand vorbehaltlich des Nachweises höherer Kosten pauschalierten Schadensersatz von 15 EUR zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden sei.

## § 14 Versicherung

Für alle Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung. Die Selbstbeteiligung im Schadenfall beträgt bei Inanspruchnahme der Vollkaskoversicherung 1.000,- Euro und bei Teilkasko 500,- Euro. Die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen durch den Kunden ist nur nach vorheriger Zustimmung von tanklust zulässig. **Eine Insassenunfallversicherung ist nicht vorhanden.**

## § 15 Unfälle, Diebstahl und Anzeigepflicht

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigem Schaden hat der Kunde sofort die Polizei zu verständigen und den Schaden tanklust unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden und selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Bei Schadenereignissen mit Drittbeteiligung darf der Kunde kein Schuldanerkenntnis abgeben. Der Kunde ist unabhängig von der unverzüglichen Schadensmeldung verpflichtet, tanklust spätestens zwei Tage nach dem Schadenereignis über alle Einzelheiten schriftlich in allen Punkten vollständig und sorgfältig zu unterrichten. Hat der Kunde einen Verkehrsunfall zum Teil oder zur Gänze verschuldet, so ist tanklust berechtigt, für den bei der Schadenabwicklung entstandenen Aufwand vorbehaltlich des Nachweises höherer Kosten pauschalierten Schadensersatz von 50 EUR zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden sei.

## § 16 Rückgabe der Fahrzeuge

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug mit allen enthaltenen Papieren ordnungsgemäß geschlossen (Türen und Fenster verriegelt, Lenkradschloss eingerastet) mit ausgeschalteten elektrischen Verbrauchern am Standort Mönchstrasse in 09599 Freiberg abgestellt und wenn der Fahrzeugschlüssel am vorgeschriebenen Ort deponiert wurde.

Ist nach einer Nutzung des Fahrzeuges der Tank zu weniger als einem Viertel gefüllt, hat der letzte Nutzer tanklust zu informieren. Muss während einer Nutzung getankt werden sollte nach Möglichkeit reines Pflanzenöl, kann aber auch Diesel genutzt werden. Die jeweiligen Belege dafür sind im Fahrtenbuch mit einer Eintragung zu hinterlassen. Bei erheblich durch den Nutzer verursachter Verschmutzung sind die Fahrzeuge zu reinigen. Insbesondere bei Verschmutzung des Innenraumes ( Kekskrümel, Tierhaare, Baumaterial etc.)

## **§ 17 Verspätungen**

Kann der Kunde den in der Buchung bekanntgegebenen Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungsdauer vor dem zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunkt verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich und kann der ursprüngliche Rückgabezeitpunkt tatsächlich nicht eingehalten werden, ist tanklust berechtigt, die über die Buchungszeit hinausgehende Zeit zu berechnen.

Bei Überschreitung der im Buchungsprogramm oder telefonisch angegebenen Leihdauer von mehr als einer Stunde wird zusätzlich ein kompletter Tagestarif berechnet. Weitere eventuelle Kosten die für tanklust oder nachfolgende Nutzer aufgrund des Nutzungsausfalles entstehen werden in Rechnung gestellt.

## **§ 18 Entgelte, Zahlungsbedingungen**

tanklust stellt dem Kunden Entgelte gemäß der gültigen Tarif- und Preisliste in Rechnung. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt gemäß den in der gültigen Tarif- und Preisliste angegebenen Perioden und Bedingungen. Für die Abrechnung der Fahrten gilt der Eintrag der Nutzungsdauer sowie der Wegstrecke in das Fahrtenbuch als verbindlich. Für sämtliche Mahnschreiben mit Ausnahme der ersten Mahnung werden pauschale Mahnspesen in Höhe von 5 EUR erhoben. Dem Kunden bleibt der Nachweis, dass Mahnkosten nicht oder in geringerem Umfang entstanden sind, vorbehalten. tanklust wird das berechnete Entgelt mittels Lastschrift einziehen wenn eine Einzugsermächtigung vorliegt.

Bei Unterzeichnung des Nutzervertrages wird eine einmalige Kautionszahlung von 100,- Euro inkl. MwSt. von tanklust erhoben. Diese wird bei ordnungsgemäßer Beendigung des Vertragsverhältnisses und der Rückgabe des Tresorschlüssels zinslos zurückgezahlt. Die Kautionszahlung kann nicht zurückgezahlt werden, wenn der Tresorschlüssel nicht mehr vorhanden ist, und / oder der Kunde seine offenen Rechnungen nicht vollständig beglichen hat.

## **§ 19 Vertragsänderungen**

Tanklust behält sich Vertragsänderungen auch während der Mitgliedschaft des Kunden vor. Änderungen der Preise und der Nutzungsbedingungen wird tanklust dem Kunden spätestens einen Monat vor deren Inkrafttreten unter Hinweis auf dessen Kündigungsrecht schriftlich mitteilen. Bei einer Erhöhung der Preise kann der Kunde den Nutzungsvertrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, werden die erhöhten Preise dem gekündigten Nutzungsverhältnis nicht zugrunde gelegt. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen. Als fristwährend gilt eine innerhalb der Monatsfrist abgesandte Kündigung.

Während der Vertragslaufzeit besteht für den Kunde jederzeit die Möglichkeit in einen höheren Tarif zu wechseln. Allerdings ist es dann erst frühestens nach 6 Monaten möglich wieder in einen niedrigeren Tarif zu wechseln.

## **§ 20 Sperrung**

Verursacht der Kunde tanklust durch eine grobe Vertragsverletzung einen Schaden, gerät er insbesondere mit der Bezahlung eines Betrages von mehr als der geleisteten Kautionszahlung in Verzug, beschädigt er grob fahrlässig oder vorsätzlich ein Fahrzeug oder wird ihm infolge eines erheblichen Verkehrsverstoßes der Führerschein entzogen und ist die Entstehung

weiteren Schadens zu erwarten, so ist tanklust berechtigt, den Zugang zum Buchungsprogramm zu sperren und den Kunden von der weiteren Nutzung der Leistungen von tanklust auszuschließen. Von einer Sperrung gemäß vorstehender Bestimmungen ist der Kunde innerhalb von 1 Woche nach ihrer Wirksamkeit schriftlich zu benachrichtigen. Kann die Benachrichtigung infolge eines Verstoßes gegen die Mitteilungspflicht aus §13 dieses Vertrages nicht innerhalb vorstehender Frist übermittelt werden, so erfüllt tanklust die Benachrichtigungspflicht durch Hinterlegung der Benachrichtigung in den Geschäftsräumen von tanklust. Die Benachrichtigung ist mit einem Nachweis über den erfolglosen Zustellversuch untrennbar zu verbinden. Weist der Kunde nach, dass ihn ein Verschulden nicht trifft, beseitigt er die Folgen der Vertragsverletzung bzw. erhält er seinen Führerschein zurück, so wird tanklust die Sperrung unverzüglich aufheben.

## **§ 21 Kündigung**

Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages bleibt den Parteien vorbehalten. Im Falle eines wichtigen Grundes ist eine fristlose Kündigung durch tanklust möglich. Wichtige Gründe sind z.B. wenn die gemeinschaftliche Nutzung des Fahrzeuges wegen Zerstörung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Vertragspartnern nicht mehr möglich ist oder, wenn offene Forderungen von tanklust nach drei Mahnungen nicht beglichen wurden oder, wenn durch Verlust eines Fahrzeuges infolge Totalschadens, Diebstahls, Unwirtschaftlichkeit der Reparatur oder eines sonstigen dauernden Nutzungshindernisses die Bereitstellung nicht mehr sicher gestellt werden kann. Eine ordentliche Kündigung setzt voraus, dass sämtliche offenen Forderungen aus den vertraglichen Beziehungen zwischen tanklust und Kunde sowie gegenüber Dritten ( z.B. Versicherungen) im Zusammenhang mit der Nutzung der Fahrzeuge vollständig beglichen sind.

## **§ 22 Datenschutz**

tanklust ist berechtigt, persönliche Daten des Kunden elektronisch zu verarbeiten, zu speichern, zu übermitteln und zu nutzen, soweit dies zur Durchführung des Nutzungsvertrages erforderlich ist. Eine Weitergabe darf nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur dann erfolgen, wenn dies zur Wahrung berechtigter Interessen von tanklust, der im Vertrag bezeichneten Personen und Unternehmen oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. tanklust verpflichtet sich, Daten des Kunden nicht an Dritte mit dem Zweck der kommerziellen Verwertung weiterzugeben.

## **§ 23 Sonstige Bestimmungen**

Es gilt deutsches Recht. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen des Nutzungsvertrages und dieser Nutzungsbedingungen berühren deren Gültigkeit im Übrigen nicht. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag wird als Gerichtsstand der Sitz von tanklust, der im Nutzungsvertrag genannt ist, vereinbart, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz

oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnort oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, oder wenn der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.